

Erläuterungen

Allgemeiner Teil

Um die seit der Novelle der Altlastenatlas-VO, BGBl. II Nr. 447/2022, erarbeiteten Untersuchungsergebnisse hinsichtlich der Ausweisungen weiterer Altlasten und der Änderung von Prioritätenklassen aufzunehmen, ist die Altlastenatlas-VO neuerlich zu novellieren.

In das Begutachtungsverfahren werden jene Institutionen, welche in der Altlastensanierungskommission vertreten sind, einbezogen.

Inhalt der Novelle ist

- die Ausweisung und/oder Festlegung der Prioritätenklasse folgender Altlasten:
 - K34 Deponie Asbestschieferwerk Wietersdorfer (PK 3)
 - N99 Ziegelteichverfüllung Wienerberger (PK 3)
 - ST34 Schlackenhalde Blei-Silber-Hütte Deutschfeistritz (PK 2)
- die Änderung der Prioritätenklasse folgender Altlasten auf „gesichert“:
 - ST17 Frachtenbahnhof Mürzzuchlag

Allein durch den formellen Akt der Eintragung oder Streichung von Altlasten bzw. der Festlegung der Prioritätenklassen sind keine zusätzlichen finanziellen Auswirkungen zu erwarten und es werden auch keine Informationspflichten für Unternehmen festgelegt.

Besonderer Teil

Zu Z 1 bis 7 (Anhänge 2, 3 und 6):

Für die Gefährdungsabschätzungen, Prioritätenklassifizierungen und Beurteilungen der Sicherungs- oder Sanierungsmaßnahmen der oben genannten Altlasten siehe die Vorschläge seitens der Umweltbundesamt Gesellschaft mbH.

Folgende Grundstücksänderungen sollen vorgenommen werden:

- K29 BBU Miniumfabrik Saag (PK3): Aufgrund Änderung des Katasterplans Streichung Grundstücksnummer 196, neue Grundstücksnummern 196/1, 196/2, 675, 989/1, 1022/1.
- N53 Teerfabrik Rütgers – Angern (PK1): Aufgrund Änderung des Katasterplans Streichung Grundstücksnummer 625, 716/16, 716/17, 724/4, neue Grundstücksnummern 723/18, 723/19, Erweiterung des Grundstückes 710.